

Antrag auf Direktbeschluss Martin Christen, SP, Turgi, vom 1. Juni 2010 betreffend Standesinitiative des Kantons Aargau für die Erhöhung der Deckungssumme der AKWs gemäss Kernenergiehaftpflichtgesetz KHG auf mindestens 500 Milliarden Franken pro Anlage

Text:

Der Grosse Rat des Kantons Aargau wird eingeladen, dem Bund mit einer Standesinitiative die Erhöhung der Versicherungssumme der schweizerischen Atomkraftwerke von heute 1,0 respektive 1,8 Milliarden auf mindestens 500 Milliarden Franken pro Anlage vorzuschlagen.

Begründung

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI beurteilt die Atomkraftwerke Beznau 1 und 2 – zusammen mit dem AKW Gösgen - noch lediglich mit der Note "Ausreichend". Damit bestätigt die für die Überwachung der Sicherheit der Atomanlagen zuständige Behörde die Befürchtungen weiter Bevölkerungskreise, die schweizerischen Alt-AKW's Beznau 1 und 2 würden heutigen Anforderungen kaum, nur noch knapp oder überhaupt nicht mehr genügen. Da weder Bund noch Kanton gewillt sind, Beznau 1 und 2 sofort oder in absehbarer Zeit vom Netz zu nehmen und stillzulegen, muss wenigstens versucht werden, die Haftpflichtsumme dem von offizieller Seite bestätigten erhöhten Sicherheitsrisiko einigermaßen anzupassen.

1995 schätzte das Bundesamt für Zivilschutz die möglichen Folgekosten eines schweren AKW-Unfalls auf 4'200 Milliarden Franken, d.h. um das 4'200-fache höher als die vom Bund verlangte Haftpflichtsumme. Auch die in der Zwischenzeit erfolgte Erhöhung der Deckungssumme auf 1,8 Milliarden ist angesichts der möglichen Schadensumme noch immer in jeder Beziehung verantwortungslos und wettbewerbsverzerrend: Indem die Politik 99,9 % des Risikos auf den Staat und die Bevölkerung abschiebt, werden mit dieser unstatthaften Subventionierung der gefährlichen Atomenergie alle übrigen Energieträger, insbesondere die völlig risikolosen einheimischen und erneuerbaren, in krasser Weise benachteiligt, be- und verhindert.

Mitunterzeichnet von 28 Ratsmitgliedern